



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

63. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Erweiterung Sportplatz Hamersen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Sportplatz Hamersen“ gefasst.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes soll die Erweiterung des bestehenden Sportplatzes Hamersen um zwei Tennisplätze vorbereitet werden. Um die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen sind sowohl der Flächennutzungsplan als auch ein Bebauungsplan aufzustellen.

Die Samtgemeinde Sittensen unterstützt die angestrebte Entwicklung, um die Zukunftsfähigkeit des Sportvereins zu stärken und in Hamersen eine generationenübergreifende, vielfältige Dorfgemeinschaft zu fördern und zu sichern und hat in Ihre Sitzung am 01.12.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.



Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86

Zevener Volksbank eG

IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00

BIC BRLADE21ROB

BIC GENODEF1SIT

BÖRDE OSTE-WÖRPE
LEADER-Region

Der Vorentwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) in der Zeit vom

18.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Öffnungszeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Vorentwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes während der genannten Frist auch im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die Auslegung erfolgt im des im Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 Satz 1 gemeinsam mit dem Bebauungsplan Nr. 7 „Erweiterung Neuer Sportplatz“ der Gemeinde Hamersen.

Sittensen, den 10.07.2023


Der Samtgemeindevorsteher


Ausgehängt am: 10.07.2023
Abgenommen am: 26.08.2023